

MANFRED CHOBOT
Rückenwind mit Gegenwind
oder Aktion contra Reaktion.
Die 1970er Jahre

Nach der ORF Rundfunkreform 1967 glänzte mit einem Mal auf Ö3 ein singulärer Lichtblick namens „Musikbox“ mit Rockmusik und Literatur, die in anderen Sendungen nicht zu hören war. Jeden Donnerstag widmete sich die „Spezialbox“ junger Literatur. 1971 hatte ich Texte an die Redaktion geschickt. Einige Wochen danach ein Anruf von Alfred Treiber. „Wir machen eine Sendung mit dir, komm ins Funkhaus.“ Er war gleich per Du. „Wann soll ich kommen?“ – „Na jetzt, wann denn sonst?“

Was sollte ich über meine Texte sagen? Am besten irgendetwas, das ungewöhnlich erschien: „Zwecks genauerer Erforschung meiner Texte suche ich einen dafür geeigneten Professor. Anfragen mit Lebenslauf, Eignungszeugnis und Porträtfoto an die genannte Adresse.“

Nach dem Ende der Sendung ein Anruf – aha, meine Fans melden sich schon. Ein Mann sprach ins Telefon: „Ich bin Professor, habe Ihre Sendung gehört und möchte Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Mit einem Rasiermesser würde ich Ihre Kehle durchschneiden! Mit einem einzigen Schnitt. Was halten Sie davon?“ – Dem Kerl mache ich gewiss nicht die Freude, entsetzt zu sein: „Das ist ein interessanter Vorschlag, jedoch muss ich – wie ich in der Sendung gesagt habe – auf Ihren Lebenslauf, ein Eignungszeugnis und ein Porträtfoto bestehen. Erst dann können wir Details Ihres Angebots erörtern.“ Augenblicklich legte dieser Idiot auf.

Mir gefiel die Atmosphäre des Funkhauses, vielleicht kann ich mitmachen. Da damals die Kenntnisse der englischen Sprache noch eher bescheiden waren, gab es immer wieder Übersetzungen von Songtexten. „Ich möchte die Texte von Frank Zappas neuem Doppelalbum ‚200 Motels‘ übersetzen.“ Die Redaktion war einverstanden. Allerdings wusste ich nicht, dass es ungeschriebene Gesetze im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gab. (Andere Sender existierten damals nicht.) Eines davon besagte, dass Sex betreffende Wörter wie pudern, ficken, Prostituierte, Hure, Fut, Möse, Schwanz nicht vorkommen durften. Na gut, dann verwandle ich Hure in Kellnerin und lasse allzu direkte Dinge einfach aus. Ein schlechtes Gewissen bereitete mir Sorge. Wenn jemand gut Englisch kann und bemerkt, dass ich da und dort ein paar Zeilen ausgelassen habe? Also vermerkte ich zu meiner Rechtfertigung für den Redakteur: „Wenn ich nicht jede Zeile übersetzt habe, so nicht deshalb, weil ich sie nicht verstanden habe, sondern vielmehr, weil ich sie sehr wohl verstanden habe.“ Der Redakteur fand meine Anmerkung sowohl witzig als auch treffend und in der Sendungsabsage wurde dieser Satz zitiert. Ein Song wie „Penis Dimension“ ging unübersetzt über den Sender. Da gab es nichts zum Auslassen oder Verschleiern.

Schließlich wurde ich in die Redaktion aufgenommen. Dass die Tabus auch andere Bereiche betrafen, erfuhr ich erst nach und nach, denn ausgesprochen wurden sie nicht, ganz im Gegenteil. Günter Wallraff hatte einen Auftritt in einer Aufzugsfirma. Darüber eine Sendung zu gestalten, wurde akzeptiert. „Firmennamen dürfen keinesfalls genannt werden, das gilt sonst als Werbung“, belehrte mich der Chef. In mühsamer Arbeit schnitt ich alle hinaus. Wallraff motivierte die Arbeiter, sich international zu vernetzen, genau wie die Konzerne dies taten. Als Beispiel nannte er eine Fabrik in Holland, die lediglich den Zweck zu erfüllen hatte, im Fall eines Streiks in einem deutschen Werk die Produktion dort hochzufahren. „Propaganda für die Gewerkschaft wird von uns nicht gesendet“, verurteilte der Chef. Keine Sendung, kein Honorar. Wochenlang lag das Sendeband auf einem Kasten der Redaktion, bis es irgendwann verschwunden war. Ich Depp hätte es mit nach Hause nehmen sollen, um wenigstens eine Kopie davon zu machen.

Eine Frauengruppe, die die Aufhebung des Abtreibungsparagrafen forderte, nannte sich „Rotstrümpfe“. Ich traf mich mit den Damen, interviewte sie und bearbeitete den redaktionell „abgesegneten“ Beitrag. In väterlichem Tonfall erörterte mir der Chef: „Ein Beitrag über dieses Thema sollte von einer Frau gemacht werden.“ Jedoch unter den Redaktionsmitgliedern befand sich weit und breit keine einzige Frau. Bis sich dieser Zustand änderte, verging so manches Jahr. Irgendwann erfuhr ich, dass der Chef als Mitglied des katholischen, ÖVP-nahen CVs (Cartell-Verband) vehement gegen die Streichung des § 144 war.

Drei ambitionierte Jünglinge gründeten 1971 eine Literaturzeitschrift. Sie meldeten „astma“, bei der Pressepolizei an und verschickten die Pflichtexemplare.

Der Verantwortliche für den Inhalt musste großjährig, demnach 21 Jahre alt sein, weshalb mir diese Funktion zufiel. Gerhard und Wolfgang hatten erst den 19er hinter sich gelassen. Da wir aber zu dritt daran gewerkt hatten, tippten wir für Herausgeber, Verleger, Drucker „gruppe astma“ in die Wachsmatrize. Kurz danach erreichte mich ein amtliches Schreiben des Strafbezirksgerichts Wien aufgrund einer Anzeige der Gerichtlichen Pressepolizei. Ladung als *Beteiligter* in der Angelegenheit „astma“ ins Landesgericht für Strafsachen Wien unter Mitnahme des Reisepasses.

„Sie kennen das hier?“ Der Beamte streckte mir das erste *astma* hin. „Herr Chobot, ich habe von der Staatsanwaltschaft den Auftrag erhalten, in der Vereinskartei nachzusehen, ob *gruppe astma* ein eingetragener Verein ist. Da er dies nicht ist und als solcher keine juristische Person darstellt, verstoßen Sie mit Ihrem Impressum gegen das Pressegesetz.“ Hatte ein Staatsanwalt keine dringendere Aufgabe zu bewältigen, als einen Beamten zu beauftragen, ob die „*gruppe astma*“ ein eingetragener Verein ist? „Die Bezeichnung *gruppe astma* ist in Unwissenheit des Gesetzes, jedoch ohne böse Absicht und ohne jemanden schädigen zu wollen, gesetzt worden. Da wir zu dritt die Matrizen geschrieben, zu dritt das Druckwerk *astma* gedruckt und zu dritt finanziert haben, sollte dies auch im Impressum zum Ausdruck gebracht werden.“ Der Beamte fragte: „Ist der Name *Astma* provokant zu verstehen?“ – „Keinesfalls, eher eine Vorahnung, dass *astma* an Kurzatmigkeit zugrunde gehen könnte.“

Anstatt uns zu belehren: „Burschen, gründet einen Verein oder ändert das Impressum“, landete eine STRAFVERFÜGUNG in meinen Briefkasten. „Herr Manfred Chobot, geb. am 3. 5. 1947 in Wien, österreichischer Staatsbürger, hat es unterlassen, entgegen der Bestimmung des § 16, Abs. 1, PresseG. den Namen und Wohnort des Eigentümers und des Herausgebers anzugeben und hiedurch die Übertretung nach dem § 17 PresseG. begangen. Über ihn wird daher nach § 17 PresseG. eine Geldstrafe in der Höhe von 200,– öS, an deren Stelle im Fall der Uneinbringlichkeit eine Arreststrafe von 48 Stunden verhängt. Gezeichnet Woratsch, für die Richtigkeit der Ausfertigung.“

Eine Strafe, obwohl wir niemanden geschädigt oder beleidigt hatten. Zweihundert Schilling betrug mein monatliches Taschengeld. Allzu gerne wäre ich zwecks Feldforschung für zwei Tage in den Häfen gegangen, was ich allerdings nicht realisieren konnte, sonst wären meine Frau oder meine Eltern zur Kasse gebeten worden.

Für die nächste Ausgabe von *astma* verwendeten wir die Strafverfügung als Umschlag.

Eines Abends – es mag vielleicht sieben oder acht Uhr gewesen sein – läutete das Telefon. Eine männliche Stimme sagt: „Hier Dr. Soundso vom Landesgericht Wien“, nennt noch irgendeinen Titel. „Sie sind der verantwortliche Herausgeber der Druckschrift *astma*?“ „Jaja.“

„Ich habe das Heft vor mir liegen, da steht auf Seite 18 ein Gedicht eines gewissen Frank Krüger.“

„Jaja, wird schon so sein, wie Sie sagen, ich habe die Seitenzahlen der einzelnen Beiträge nicht im Kopf.“

„Die Staatsanwaltschaft hat Anzeige erhoben wegen Pornographie.“

„Ah ja.“ Welcher Blödmann versucht, mich zu verarschen überlege ich, wieso erkenne ich diese Stimme nicht? Ich zeige, dass ich seinen albernsten Schmäh zwar durchschaue, jedoch mitspiele.

„Kommen Sie am Soundsovielten ins Landesgericht für Strafsachen, Landesgerichtsstraße 11, Zimmer soundso.“

„Jaja. Dort kenne ich mich inzwischen bestens aus.“ Er muss mein Grinsen durch den Hörer gesehen haben. Wem traue ich einen derart dämlichen Ulk zu? Dass ich nicht und nicht dahinterkomme. Erfolglos kombiniere ich die Stimme mit verschiedenen Gesichtern.

„Kommen Sie wirklich“, postuliert der Sprecher am anderen Ende der Leitung.

„Jaja.“ Ich erwarte jede Sekunde schallendes Gelächter: Das war gut, gell. Du hast mich nicht erkannt.

Ich habe deine Stimme zwar nicht gleich erkannt, aber mir war sofort klar, dass um diese Zeit kein Ermittlungsbeamter anruft.

„Kommen Sie wirklich!“ Dann legt er auf. Hat der Typ doch tatsächlich den Schmäh bis zum Schluss durchgehalten. Ich komme nicht drauf, wer es gewesen sein könnte.

Tags darauf rufe ich beim Landesgericht an. Ich nenne den Namen Dr. Soundso samt Titel und sonstigem Zubehör und erwarte, belehrt zu werden, ein Herr dieses Namens existiert bei uns nicht. Sie müssen sich geirrt haben. Als sich jener Herr Dr. Soundso meldet – lege ich auf. Hat dieser Witzbold tatsächlich recherchiert. Ich bin beeindruckt. Unfassbar, dass sich jemand diese Mühe macht. Kurz zwicken mich Zweifel. Als ich an einem der nächsten Tage zufällig am *Landl* (Landesgericht) vorbeigehe, es ist schon Abend, sehe ich im Parterre Licht brennen. Die Häftlinge haben doch zeitgleich mit den Hühnern Nachtruhe. Sollte tatsächlich ...? Gut, ich gehe hin, innerlich grinsend.

Worauf ich in einen engen Raum gerate, vollgestopft mit Schreibtischen. An deren Schmalseite sitzt jeweils jemand. Ich schnappe Dialoge auf: „Zur Drucklegung befand ich mich im Ausland, hatte daher keine Detailkenntnisse vom Inhalt des Blattes.“ – „Als verantwortlichen Herausgeber obliegt Ihnen die Pflicht der Kontrolle.“ – „Kein Redakteur kann überall zugleich sein. Die inkriminierte Stelle habe ich vor Drucklegung nicht zu Gesicht bekommen, ich kann mir die Sache nur aufgrund der Schlamperei eines Mitarbeiters erklären. Erst nach erfolgtem Druck bin ich von meiner Dienstreise zurückgekehrt.“ – Auf dem Tisch *Pornohefte*, junge Frauen im Bikini. Mir scheint, dass ich diesen Mann kenne, er war an meiner Mittelschule, ein paar Klassen über mir, hat ein Heftchen herausgegeben mit diesen *Bikini-Schönheiten*. Bis heute befinden sich einige dieser Druckwerke in meinem Besitz. Ich habe sie nicht entsorgt, diese lächerlich harmlosen Fotos sind Zeitdokumente.

Den Armsessel an der Längsseite des Schreibtisches befüllt *mein Staatsorgan*, solchermaßen als vernehmender Beamter erkennbar. Unter der Schreibtischlade verbirgt sich sein Gebein. Für mich bleibt, wie für alle anderen

zur Vernehmung Geladenen, die Schmalseite.

Ich nenne meinen Namen und bin überzeugt, jetzt wird sich herausstellen, dass alles ein Irrtum ist. Was ist dieses belanglose Gedicht im Vergleich zu den Nackten. Ich habe schon über bessere Witze nicht gelacht.

„Es ist gut, dass Sie gekommen sind“, verkündet Herr Dr. Soundso (plus diverser Titel). Im nächsten Augenblick wird sich dieser zeitverschobene Faschings- oder Aprilscherz aufklären. In zehn Tagen ist Weihnachten. „Ich habe eine Anzeige vor mir liegen. Verkaufen Sie die Druckschrift *Astma* vor oder in der Nähe von Schulen?“

„Wir verschenken das Heft an Freunde und Schriftstellerkollegen.“

„Wird *Astma* irgendwo sonst an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft?“

„Wie ich soeben sagte, verschenken wir *astma*.“

„Wurde dieses Gedicht in gewinnträchtiger Absicht gedruckt?“

(Der Beschuldigte kann sich das Lachen nicht verkneifen.)

„Ist der Titel *Astma* als Provokation zu verstehen?“

„Dies wurde ich erst unlängst von einem Ihrer Kollegen gefragt. Was soll an einem Wort wie *astma* provokant sein? Vor ein paar Tagen habe ich mir im Künstlerhauskino *Stille Tage in Clichy* angesehen, dagegen ist dieses Gedicht, in dem das Wort wichsen vorkommt, ein Klacks. In der auflagenstärksten Tageszeitung findet sich jeden Tag auf Seite 5 eine Nackte.“

„Dies ist völlig richtig, *Stille Tage in Clichy* ist zwar noch pornographischer, stammt jedoch von dem weltberühmten Schriftsteller Henry Miller. Der Film *Decameron* von Pasolini oder ein Bild von Egon Schiele oder von *Professor Ernst Fuchs* (bei *Professor* beugt er leicht den Kopf, fast scheint es, als würde er aufstehen und sich verneigen) sind nicht pornographisch, sondern Kunstwerke – wenn dagegen ein Akademieschüler dasselbe Bild malt, dann ist es Pornographie und wir müssen einschreiten. Genauso verhält es sich mit diesem Gedicht.“

„Wie bitte?“ Etwas kann mit meinem Gehör nicht stimmen. „Steht nicht in der österreichischen Verfassung: Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich. Ich habe vor der Matura die Verfassung gelesen, man weiß nie, welche Fragen einem bei der Mündlichen gestellt werden.“

Ich unterschreibe ein Protokoll, dass wir nicht in gewinnträchtiger Absicht gehandelt haben, dass wir das Druckwerk *astma* vor keiner Schule und an keine Minderjährigen verkaufen usw.

„Sie hören von uns.“

Amtlich wurde mir mitgeteilt, dass das Verfahren eingestellt wurde. Dennoch sollte mein Verhältnis zum Staat und zu dessen Organen nachhaltig irritiert bleiben. (Ähnlich wie zur Journalistengewerkschaft, als ich 1973 um Aufnahme ansuchte, die jedoch vom Chef der Gewerkschaft, DDr. Günter Nennung, abgelehnt wurde wegen zu geringen Einkommens, wiewohl ich gleichzeitig Redakteur von Günter Nennings Zeitschrift *Neue Freie Presse* war und für den ORF-Hörfunk arbeitete. Nichts hätte ich einzuwenden gehabt, mehr zu verdienen.)

Zur Gründungsversammlung der „Neuen Freien Presse“ war ich von der Musikbox-Redaktion geschickt worden. In der ersten Ausgabe präsentierte sich die Redaktion nackt, jedoch so, dass nichts zu erkennen war, bloß der Busen einer jungen Frau, dennoch waren Nudistenzeitschriften total gierig auf das Foto.

Ebenfalls 1971 gründeten meine Frau Dagmar und ich das „Atelier Yppen“ aufgrund der Überlegung: Was benötigen wir für unser Wohnzimmer? Einen Tisch, Sitzmöbel, ein Bücherregal, möglichst eine Stereoanlage und an den Wänden Bilder. Dieselbe Ausstattung erfordert eine Galerie, weshalb wir jeden Montagabend die Eingangstür offen ließen und unsere Wohnung zur Galerie erklärten. Gleich bei der ersten Vernissage ging ein schäbig gekleideter Mann schweigend von Bild zu Bild, in den Händen einen randvollen Teller vom Büfett, den er sogleich wieder nachfüllte. Niemals sprach er ein Wort mit irgendjemandem. Unser Esser hielt uns die Treue, bis wir das Büfett wegen unzähliger Fettflecke einstellten. „Warum gibt es heute nichts zu essen?“, waren die einzigen Worte, die er jemals sprach. „Weil wir kein Wirtshaus sind, sondern eine Galerie.“

Ein anderer anhänglicher Besucher war ein Mann, der merkwürdig agierte, sich Notizen machte. Irgendwann fanden wir heraus, dass er die Galerie im Auftrag der „Liga gegen entartete Kunst“ aufsucht. Wir hatten keine Ahnung gehabt, dass eine derartige Nazi-Vereinigung überhaupt noch aktiv war. Ab diesem Zeitpunkt warfen wir ihn jedes Mal hinaus, sobald er sich blicken ließ.

Einen anderen Mann kannten wir inzwischen recht gut, zumal er sich zu einem regelmäßigen und verlässlichen Vernissagegast entwickelt hatte. Eines Tages, die erste Ausgabe der Neuen Freien Presse war soeben erschienen und „Die Presse“ hatte gehörig dagegen gewettert, jedoch keine Klage gegen die NFP erhoben, worauf Günter Nennung werbestrategisch gehofft hatte, empörte sich unser Bekannter gegen dieses Schundblatt, ausführlich und wütend. Als er seine Suada beendet hatte, fragte ich: „Haben Sie mich auf dem Foto nicht erkannt?“ Fortan ward er niemals mehr gesehen.

Als die Gemeinde Wien 1975 beabsichtigte, das Amerlinghaus sowie weitere Häuser des Spittelbergviertels abzureißen, gründete sich die „Interessensgemeinschaft Spittelberg“. Der Plan, eine Garage zu errichten und das Amerlinghaus zu einem Speisen-Museum umzurüsten, bewirkte eine Hausbesetzung samt viertägigem Fest. Befreundet mit der Schauspielerin Eva Pilz und einem beteiligten Architekt war ich flott in die Sache involviert.

Eva wollte auf der Bühne gegen den Bauunternehmer argumentieren, der den Auftrag für den Abriss und den Garagenneubau erhalten hatte. Das Problem war indes, dass der Herr Baumeister alle verklagte, die sein Treiben kritisierten. Folglich schrieb ich für Eva „Das Märchen von der Ratte“: ... *Ratten aller Art vergällen den Spittelbergern das Leben. Unter all diesen Ratten gibt es eine besonders große, eine, die des Nachts heimlich an ihren Häusern nagt. [...] Ihre bevorzugte Delikatesse sind denkmalgeschützte Häuser. [...] Denjenigen, die sich durch das ständige Nagen nicht so ohne weiteres verjagen lassen, zeigt die fettgefressene Ratte ihre Abreißzähne: Erpressung, Kündigung, Prozesse. Erzählungen über sich nennt die Ratte Märchen. [...] Selbst die Katze, sonst von Ratten gefürchtet, zeigt der Ratte zwar die Krallen – doch sie zu fressen wagt sie nicht. Eine Lieblingsidee der Ratte für all ihre Burgen sind unterirdische Ställe und turmhohe Häuser von großer Abscheulichkeit, die sie mit Wonne an die Stelle der von ihr zerknabberten setzen möchte. Für ihre Spittelburg hat sie es auf acht Häuser abgesehen – und was soll das neue Ratten-Eldorado kosten? 95 Millionen und 930.000 Schilling! ...* Integriert in die Geschichte waren einige „Spittelberg-lieder“, die damals noch nicht allgemein bekannt waren. Das Spittelbergviertel war das erste Projekt einer Altstadtsanierung. Der bis heute anhaltende Erfolg des Amerlinghauses gibt den Hausbesetzern recht.

Auch die Geschichte des *Literaturkreises Podium* ist eine Erfolgsgeschichte, die Gründung geschuldet der Aufbruchsatmosphäre der frühen 1970er Jahre. Es wurden Schul- und Straßenlesungen organisiert. Kaum mehr bekannt sind Initiativen wie die jährlichen Symposien sowie Literaturwettbewerbe für Schülerinnen und Schüler, jeweils fokussiert auf ein anderes Bundesland. Eine sehr frühe Aktivität (und noch immer bestehend) war das Lyrikflugblatt. Das *Podium* habe ich stets als meine „literarische Heimat“ empfunden.

MANFRED CHOBOT, geboren 1947 in Wien. Von 1991 bis 2004
Herausgeber der Reihe „Lyrik aus Österreich“. Redakteur der Literatur-
zeitschrift „Podium“ (1992–1999) und „Das Gedicht“ (1999–2002).
Zahlreiche Publikationen, zuletzt: „In 116 Tagen um die Welt –
Ein Logbuch“, Wien 2019. www.chobot.at